

1

| Lebensraum/Art                                                                             | Erhaltungsziel                                               | Parameter Art. 17                           | Attribute                          | Unter-Attribute                                                              | Zielgröße                  | Maßeinheit Zielgröße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche                         | Fläche                             | //                                                                           | 46,39<br>derzeitige Fläche | Hektar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Zu diesem Lebensraum gehören zwei Seen im Natura-2000-Gebiet. Der Antholzer See, der sich im gleichnamigen Tal auf 1.642 m ü. d. M. befindet, liegt am südöstlichen Rand des Parks, und der Klammlsee, auf 2.250 m ü. d. M. am Ende eines Seitentals des Knuttentals.<br>Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                                     |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              | Struktur und Funktionen                     | Deckung der Vegetation             | Gesamtdeckung                                                                |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Dieser Parameter ist derzeit für keinen der beiden Seen 3150 verfügbar und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung der Lebensräume des Gebiets erhoben werden (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A). |
|                                                                                            |                                                              |                                             | Floristische Zusammensetzung       | Deckung der typischen Arten                                                  | ≥ 70                       | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Typische Arten:<br>Am Antholzer See sind 2020 folgende Arten erhoben worden: <i>Potamogeton sp. e Myriophyllum spicatum, Nitella opaca, Nitella flexilis, Chara virgata, Chara globularis</i> , am Klammlsee 2022 die Art <i>Ranunculus trichophyllus</i> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             |                                    | Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen              | ≤ 20                       | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             |                                    | Deckung von Störungszeigern                                                  | ≤ 10                       | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Indikatorarten für Störungen: für den Antholzer See <i>Elodea canadensis</i> Michx                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             | Zonierung der Vegetation           | Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen | ≥ 75                       | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             | Hydrologisches Regime              | Hydrometrischer Pegel des Gewässers                                          | keine wesentliche Änderung | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Unter Bezugnahme auf die Entwicklung der historischen saisonalen Durchschnittsschwankungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              | Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit | Ökologischer Zustand des Gewässers | ≥ guter Zustand                                                              | -                          | Die im Rahmen des Wasserbewirtschaftungsplans 2021-2027 der Flusseinzugs-Gebietsbehörde der Ostalpen durchgeführten Erhebungen für die typisierten Seegewässer weisen für den Antholzer See einen guten ökologischen Zustand seiner Gewässer aus. Der ökologische Zustand des Klammlsees wurde im Rahmen einer Untersuchung, die 2022 vom Biologischen Labor der Provinz durchgeführt wurde, ebenfalls als gut bewertet. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             |                                    |                                                                              |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                      |
| 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation                                            | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche                         | Fläche                             | //                                                                           | 83,88<br>derzeitige Fläche | Hektar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Die kartografische Darstellung des Lebensraums innerhalb des Gebiets ist durch die extreme Variabilität in seiner räumlichen (manchmal auf Flächen von wenigen Dutzend Quadratmetern beschränkt) und zeitlichen Präsenz (periodisches Verschwinden und erneutes Auftreten) erschwert, die diesen Lebensraum kennzeichnen.<br>Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              | Struktur und Funktionen                     | Deckung der Vegetation             | Gesamtdeckung                                                                | 10-30%                     | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Deckung ist variabel in Abhängigkeit von der Flussdynamik, durch die sich der Lebensraum gelegentlich, während Hochwasserereignissen, verjüngt. Der Deckungsgrad der Vegetation ist daher äußerst variabel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             | Floristische Zusammensetzung       | Deckung der typischen Arten                                                  | ≥ 70                       | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Typische Arten: <i>Agrostis stolonifera, Rumex scutatus, Saxifraga aizoides, Tussilago farfara, Salix eleagnos, Trifolium pallescens, Gypsophila repens, Saxifraga aizoides</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             |                                    | Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen              | ≤ 5                        | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             |                                    | Deckung von Störungszeigern                                                  | ≤ 5                        | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Indikatorarten für Störungen: Keine Störungsarten für diesen Lebensraum festgestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             | Zonierung der Vegetation           | Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen | ≥ 90                       | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                            |                                                              |                                             |                                    |                                                                              |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                      |

| Lebensraum/Art                                    | Erhaltungsziel                                               | Parameter Art. 17       | Attribute                                   | Unter-Attribute                                              | Zielgröße                 | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                   |                                                              |                         | Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit | Ökologischer Zustand des Gewässers                           | ≥ guter Zustand           | -                    | Die im Rahmen des Gewässerschutzplans 2021-2027 der Flusseinzugs-Gebietsbehörde der Ostalpen für die typisierten Fließgewässer durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass sich die Hauptbäche des Natura-2000-Gebiets (Ahr, Rötzbach, Knuttenbach, Ursprungbach, Reinbach, Geltaibach, Wielenbach, Antholzer Bach) in einem guten bis sehr guten ökologischen Zustand befinden. Diesen Gewässern und deren Zuflüsse ist der Lebensraumcode 3220 zugeordnet. |
|                                                   |                                                              |                         |                                             |                                                              |                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 4060 Alpine and boreale Heiden                    | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                      | //                                                           | 1106,6 derzeitige Fläche  | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                          |
|                                                   |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation                      | Deckung der Strauchschicht und der Kameophyten               | ≥ 70                      | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung                | Deckung der typischen Arten                                  | ≥ 60                      | %                    | Typische Arten: <i>Arctostaphylos uva-ursi</i> , <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Juniperus communis subsp. alpina</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i> , <i>Rhododendron hirsutum</i> , <i>Vaccinium gaultherioides</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i>                                                                                                                                                                                                         |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik | ≤ 5                       | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession          | ≤ 20                      | %                    | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Picea excelsa</i> , <i>Larix decidua</i> , <i>Pinus cembra</i> , <i>Sorbus aucuparia</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         |                                             |                                                              |                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                      | //                                                           | 2885,52 derzeitige Fläche | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                          |
|                                                   |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation                      | Gesamtdeckung                                                | ≥ 70                      | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung                | Deckung der typischen Arten                                  | ≥ 60                      | %                    | Typische Arten: <i>Festuca halleri</i> , <i>Agrostis rupestris</i> , <i>Nardus stricta</i> , <i>Carex curvala</i> , <i>Juncus trifidus</i> , <i>Avenula versicolor</i> , <i>Festuca violacea</i> , <i>Leontodon autumnalis</i> , <i>Gentiana acaulis</i> , <i>Gentiana nivalis</i> , <i>Potentilla aurea</i> , <i>Festuca nigrescens</i>                                                                                                                     |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Moosen und Flechten                              | ≥ 5                       | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Störungszeigern                                  | ≤ 5                       | %                    | Störungszeiger: <i>Veratrum album</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Aconitum napellus</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession          | ≤ 10                      | %                    | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Vaccinium gaultherioides</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Loiseleuria procumbens</i> , <i>Salix herbacea</i> , <i>Salix retusa</i> , <i>Salix serpyllifolia</i>                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                   |                                                              |                         |                                             |                                                              |                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 6170 Alpine und subalpine Kalkrasen               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                      | //                                                           | 930,2 derzeitige Fläche   | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                          |
|                                                   |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation                      | Gesamtdeckung                                                | ≥ 50                      | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung                | Deckung der typischen Arten                                  | ≥ 60                      | %                    | Typische Arten: <i>Calamagrostis varia</i> , <i>Carex ferruginea</i> , <i>Dryas octopetala</i> , <i>Festuca norica</i> , <i>Carex sempervirens</i> , <i>Kobresia myosuroides</i> , <i>Sesleria caerulea</i> , <i>Antennaria carpatica</i> , <i>Astragalus alpinus</i> , <i>Carex capillaris</i> , <i>Gentiana clusii</i> , <i>Gentiana verna</i> , <i>Helianthemum alpestre</i>                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Moosen und Flechten                              | ≥ 5                       | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Störungszeigern                                  | ≤ 5                       | %                    | Störungszeiger: <i>Veratrum album</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Poa alpina</i> , <i>Phleum alpinum subsp. rhaeticum</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                   |                                                              |                         |                                             | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession          | ≤ 10                      | %                    | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Lebensraum/Art                                                                                          | Erhaltungsziel                                                                                                | Parameter Art. 17       | Attribute                                                                                                                                                     | Unter-Attribute                                                                                                                                                                                                                                                                   | Zielgröße                                                                                          | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                                                                                                                                        | //                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1766,86<br>derzeitige Fläche                                                                       | Hektar               | Es handelt sich um artenreiche Rasengemeinschaften von hohem floristischem Wert, mit unterschiedlichen pflanzlichen Ausprägungen, abhängig von der Bewirtschaftung (Mähen oder Beweidung) und der Lage (montan oder subalpin). Die Lebensräume des Natura-2000-Gebiets wurden 2006 erhoben. Die Flächenangabe ist ungenau, soll aber im Rahmen der innerhalb 2029 zu aktualisierenden Kartographie genauer ermittelt werden (siehe Maßnahmen - Sektion 3A). Dabei sollen auch andere Parameter überprüft/aktualisiert werden, die in Sektion 2 dieser Vorlage vorgesehen sind.                                                                |
|                                                                                                         |                                                                                                               | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation                                                                                                                                        | Gesamtdeckung                                                                                                                                                                                                                                                                     | ≥ 90                                                                                               | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         | Floristische Zusammensetzung                                                                                                                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 60                                                                                               | %                    | Typische Arten: <i>Nardus stricta</i> , <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Anthoxanthum odoratum</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Festuca nigrescens</i> , <i>Gentiana acaulis</i> , <i>Geum montanum</i> , <i>Campanula barbata</i> , <i>Arnica montana</i> , <i>Pulsatilla alpina</i> , <i>Hieracium lactucella</i> , <i>Hieracium pilosella</i> , <i>Luzula campestris</i> agg.,                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               | Vielfalt an Orchideen                                                                                                                                                                                                                                                             | ≥ 2                                                                                                | Gattung              | <i>Gymnadenia conopsea</i> , <i>Pseudorchis albida</i> , <i>Nigritella rhellicani</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                                                                                                                                                       | ≤ 10                                                                                               | %                    | Störungszeiger: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession                                                                                                                                                                                                                               | ≤ 20                                                                                               | %                    | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Vaccinium sp.</i> , <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                         |                                                                                                               | Parameter Art. 17       | Gefährdungsfaktoren                                                                                                                                           | Beschreibung der Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                     | Zielgröße                                                                                          | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                         |                                                                                                               | Zukunftsperspektiven    | PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (6520) unmöglich. | Ziel derzeit nicht definierbar.<br>Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngungsplans. | %                    | Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngungspläne ausgearbeitet.<br>Beeinträchtigung: gering                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         | PA05 - Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) | Seit etwa zwanzig Jahren findet in dem betreffenden Schutzgebiet ein eher ungewöhnlicher Prozess statt, bei dem die Nutzung einiger gemähter Flächen eingestellt wird. Diese nicht mehr bewirtschafteten Flächen werden in absehbarer Zeit vom Wald zurückerobert.                | Es ist nicht möglich, ein Ziel in Bezug auf diesen Druck festzulegen.                              | %                    | Es handelt sich um ein schwer zu aufhaltendes Phänomen. Der von der Autonomen Provinz Bozen gewählte Weg besteht darin, die Fortsetzung der Nutzung durch die Gewährung von Anreizprämien zu fördern (siehe Maßnahme „Anreizprämien für die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert“ in Abschnitt 3).<br>Beeinträchtigung: gering                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                    |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe                              | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums                                                  | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                                                                                                                                        | //                                                                                                                                                                                                                                                                                | 113,47<br>derzeitige Fläche                                                                        | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                         |                                                                                                               | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation                                                                                                                                        | Gesamtdeckung                                                                                                                                                                                                                                                                     | ≥ 90                                                                                               | %                    | Dieser Parameter ist derzeit nicht verfügbar und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung der Lebensräume des Gebiets erhoben werden (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         | Floristische Zusammensetzung                                                                                                                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 60                                                                                               | %                    | Typische Arten: <i>Angelica sylvestris</i> , <i>Cicerbita alpina</i> , <i>Geranium sylvaticum</i> , <i>Aegopodium podagraria</i> , <i>Chaerophyllum hirsutum</i> , <i>Cisium heterophyllum</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                                                                                                                                                       | ≤ 10                                                                                               | %                    | Störungszeiger: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession                                                                                                                                                                                                                               | ≤ 20                                                                                               | %                    | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                    |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )        | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums                                                  | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                                                                                                                                        | //                                                                                                                                                                                                                                                                                | 5,51<br>derzeitige Fläche                                                                          | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Dabei wird auch geprüft, ob der Lebensraum 6510, der normalerweise auf einer Höhenstufe unter 1.000 m ü.M. vorkommt, tatsächlich vorhanden ist, da nahezu alle Mähwiesen im Gebiet oberhalb dieser Höhenstufe liegen. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft und aktualisiert. |
|                                                                                                         |                                                                                                               |                         | Deckung der Vegetation                                                                                                                                        | Gesamtdeckung                                                                                                                                                                                                                                                                     | ≥ 90                                                                                               | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Lebensraum/Art                        | Erhaltungsziel                                                                                                | Parameter Art. 17           | Attribute                                                                                                                                                     | Unter-Attribute                                                                                                                                                                                                                                                                   | Zielgröße                                                                                       | Maßeinheit Zielgröße                                                | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                       |                                                                                                               | Struktur und Funktionen     | Floristische Zusammensetzung                                                                                                                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 60                                                                                            | %                                                                   | Typische Arten: Dieser Parameter ist derzeit nicht verfügbar und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung der Lebensräume des Gebiets erhoben werden (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A).                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                                                                                                                                                       | ≤ 10                                                                                            | %                                                                   | Störungszeiger: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession                                                                                                                                                                                                                               | ≤ 10                                                                                            | %                                                                   | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: Innerhalb des Gebiets treten keine fortschreitenden Dynamikphänomene in Verbindung mit diesem Habitat auf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                 |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 6520 Berg-Mähwiesen                   | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | Beanspruchte Fläche         | Fläche                                                                                                                                                        | //                                                                                                                                                                                                                                                                                | 339,82<br>derzeitige Fläche                                                                     | Hektar                                                              | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                                      |
|                                       |                                                                                                               | Struktur und Funktionen     | Deckung der Vegetation                                                                                                                                        | Gesamtdeckung                                                                                                                                                                                                                                                                     | ≥ 90                                                                                            | %                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                       |                                                                                                               |                             | Floristische Zusammensetzung                                                                                                                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 60                                                                                            | %                                                                   | Typische Arten: <i>Trisetum flavescens</i> , <i>Avenula pubescens</i> , <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Agrostis tenuis</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Festuca pratensis</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Trifolium pratense</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Taraxacum officinale</i> , <i>Ranunculus acris</i> , <i>Myosotis sylvatica</i> , <i>Carum carvi</i> , <i>Rumex acetosa</i> , <i>Alchemilla vulgaris</i>                                                  |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                                                                                                                                                       | ≤ 10                                                                                            | %                                                                   | Störungszeiger: <i>Chenopodium bonus-henricus</i> , <i>Rumex alpinus</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Lolium multiflorum</i> , <i>Urtica dioica</i> , <i>Poa trivialis</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               | Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession                                                                                                                                                                                                                               | ≤ 10                                                                                            | %                                                                   | Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: Innerhalb des Gebiets treten keine fortschreitenden Dynamikphänomene in Verbindung mit diesem Habitat auf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                       |                                                                                                               | Parameter Art. 17           | Gefährdungsfaktoren                                                                                                                                           | Beschreibung der Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                     | Zielgröße                                                                                       | Maßeinheit Zielgröße                                                | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                       |                                                                                                               | Zukunftsperspektiven        | PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (6520) unmöglich. | Ziel derzeit nicht definierbar.<br>Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngeplans. | %                                                                   | Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngepläne ausgearbeitet.<br>Beeinträchtigung: gering                                                                                                                                                                                                     |
|                                       |                                                                                                               |                             | PA05 - Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) | Seit etwa zwanzig Jahren findet in dem betreffenden Schutzgebiet ein eher ungewöhnlicher Prozess statt, bei dem die Nutzung einiger gemähter Flächen eingestellt wird. Diese nicht mehr bewirtschafteten Flächen werden in absehbarer Zeit vom Wald zurückerobert.                | Es ist nicht möglich, ein Ziel in Bezug auf diesen Druck festzulegen.                           | %                                                                   | Es handelt sich um ein schwer zu aufhaltendes Phänomen. Der von der Autonomen Provinz Bozen gewählte Weg besteht darin, die Fortsetzung der Nutzung durch die Gewährung von Anreizprämien zu fördern (siehe Maßnahme „Anreizprämien für die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert“ in Abschnitt 3).<br>Beeinträchtigung: gering                                                                  |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                 |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums                                                  | Beanspruchte Fläche         | Fläche                                                                                                                                                        | //                                                                                                                                                                                                                                                                                | 56,75<br>derzeitige Fläche                                                                      | Hektar                                                              | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                                      |
|                                       |                                                                                                               | Struktur und Funktionen     | Deckung der Vegetation                                                                                                                                        | Gesamtdeckung                                                                                                                                                                                                                                                                     | ≥ 70                                                                                            | %                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                       |                                                                                                               |                             | Floristische Zusammensetzung                                                                                                                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 70                                                                                            | %                                                                   | Typische Arten: <i>Carex nigra</i> , <i>Trichophorum caespitosum</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Carex flava</i> agg., <i>Carex echinata</i> , <i>Carex paupercula</i> , <i>Carex pauciflora</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Eriophorum scheuchzeri</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Molinia caerulea</i> agg., <i>Viola palustris</i> , <i>Sphagnum</i> sp.. <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Schoenus ferrugineus</i> |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               | Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen                                                                                                                                                                                                                   | ≤ 5                                                                                             | %                                                                   | Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: <i>Picea excelsa</i> , <i>Vaccinium</i> sp., <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Juniperus communis</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                                                                                                                                                       | ≤ 5                                                                                             | %                                                                   | Indikatorarten für Störungen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                       |                                                                                                               |                             | Hydrologisches Regime                                                                                                                                         | Tiefe des Grundwasserspiegels                                                                                                                                                                                                                                                     | Keine wesentliche Änderung                                                                      | -                                                                   | In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                       |                                                                                                               | Oberflächlicher Wasserfluss |                                                                                                                                                               | vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                         | -                                                                                               | Oberflächlicher Wasserfluss charakterisiert manchmal die Hangmoore. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                       |                                                                                                               |                             |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                 |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Lebensraum/Art                                                                                             | Erhaltungsziel                                               | Parameter Art. 17       | Attribute                     | Unter-Attribute                                                 | Zielgröße                    | Maßeinheit Zielgröße                                                    | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7240* Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae                                          | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                        | //                                                              | 28,24<br>derzeitige Fläche   | Hektar                                                                  | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |
|                                                                                                            |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation        | Gesamtdeckung                                                   | ≥ 60                         | %                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung  | Deckung der typischen Arten                                     | ≥ 50                         | %                                                                       | Typische Arten: <i>Juncus triglumis</i> , <i>Carex bicolor</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Juncus alpinoarticulatus</i> , <i>Trichophorum caespitosum</i> , <i>Bartsia alpina</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i>                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               | Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen | ≤ 5                          | %                                                                       | Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               | Deckung von Störungszeigern                                     | ≤ 5                          | %                                                                       | Indikatorarten für Störungen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              | Hydrologisches Regime   | Tiefe des Grundwasserspiegels | Keine wesentliche Änderung                                      | -                            | In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         | Oberflächlicher Wasserfluss   | vorhanden                                                       | -                            |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               |                                                                 |                              |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                        | //                                                              | 5898,65<br>derzeitige Fläche | Hektar                                                                  | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |
|                                                                                                            |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation        | Gesamtdeckung                                                   | ≤ 50                         | %                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung  | Deckung der typischen Arten                                     | ≥ 40                         | %                                                                       | Typische Arten: <i>Cerastium uniflorum</i> , <i>Geum reptans</i> ; <i>luzula alpinopilosa</i> , <i>Oxyria digiyna</i> , <i>Saxifraga bryoides</i> , <i>Androsace alpina</i> , <i>Cryptogramma crispa</i> , <i>Doronicum clusii</i> , <i>Galeopsis ladanum</i> , <i>Poa laxa</i> , <i>Ranunculus glacialis</i>                                                                                                       |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               | Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen | ≤ 5                          | %                                                                       | Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               | Deckung von Störungszeigern                                     | ≤ 5                          | %                                                                       | Indikatorarten für Störungen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         | geomorphologische Merkmale    | Bewegung der Klasten                                            | langsam und konstant         | -                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               |                                                                 |                              |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)          | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                        | //                                                              | 592,22<br>derzeitige Fläche  | Hektar                                                                  | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |
|                                                                                                            |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation        | Gesamtdeckung                                                   | ≤ 50                         | %                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung  | Deckung der typischen Arten                                     | ≥ 40                         | %                                                                       | Typische Arten: <i>Doronicum glaciale</i> , <i>Draba hopeana</i> , <i>Gymnocarpium robertianum</i> , <i>Moehringia muscosa</i> , <i>Pedicularis aspleniifolia</i> , <i>Saxifraga biflora subsp. macropetala</i> , <i>Saxifraga rudolphiana</i> , <i>Sesleria ovata</i> , <i>Trisetum distichophyllum</i>                                                                                                            |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               | Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen | ≤ 5                          | %                                                                       | Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               | Deckung von Störungszeigern                                     | ≤ 5                          | %                                                                       | Indikatorarten für Störungen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         | geomorphologische Merkmale    | Bewegung der Klasten                                            | langsam und konstant         | -                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                                                              |                         |                               |                                                                 |                              |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 8210 Kalkfelsen mit Felsnaltenvegetation                                                                   | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                        | //                                                              | 592,22<br>derzeitige Fläche  | Hektar                                                                  | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |
|                                                                                                            |                                                              |                         | Deckung der Vegetation        | Gesamtdeckung                                                   | 30 ≤ x ≤ 50                  | %                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Lebensraum/Art                               | Erhaltungsziel                                               | Parameter Art. 17       | Attribute                                                     | Unter-Attribute                                                                                                                                          | Zielgröße                                                                                                 | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                    |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Felspaltenvegetation                         | Erhaltungsgrades des Lebensraums                             | Struktur und Funktionen | Floristische Zusammensetzung                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                              | ≥ 30                                                                                                      | %                    | Typische Arten: <i>Asplenium viridae</i> , <i>Cystopteris alpina</i> , <i>Minuartia rupestris</i> , <i>Saxifraga caesia</i> , <i>Saxifraga paniculata</i> , <i>Saxifraga oppositifolia</i> , <i>Asplenium viridae</i> , <i>Cystopteris alpina</i> , <i>Minuartia rupestris</i> , <i>Saxifraga caesia</i> , <i>Saxifraga paniculata</i> , <i>Saxifraga oppositifolia</i> ;                                           |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                              | ≤ 5                                                                                                       | %                    | Indikatorarten für Störungen: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | geomorphologische Merkmale                                    | Häufigkeit von Felssturz und Ablösungen                                                                                                                  | nieder                                                                                                    | -                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               |                                                                                                                                                          |                                                                                                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
| 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                                        | //                                                                                                                                                       | 406,13 derzeitige Fläche                                                                                  | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |                                                                    |
|                                              |                                                              | Struktur und Funktionen | Deckung der Vegetation                                        | Gesamtdeckung                                                                                                                                            | 30 ≤ x ≤ 50                                                                                               | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                              | ≥ 30                                                                                                      | %                    | Typische Arten: <i>Hieracium intybaceum</i> , <i>Woodsia alpina</i> , <i>Asplenium septentrionale</i> , <i>Artemisia mutellina</i> , <i>Hieracium amplexicaule</i> , <i>Minuartia sedoides</i> , <i>Phyteuma hemisphaericum</i> , <i>Silene rupestris</i>                                                                                                                                                           |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               | Deckung von Störungszeigern                                                                                                                              | ≤ 5                                                                                                       | %                    | Störungszeiger: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | geomorphologische Merkmale                                    | Häufigkeit von Felssturz und Ablösungen                                                                                                                  | nieder                                                                                                    | -                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               |                                                                                                                                                          |                                                                                                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
| 8340 Permanente Gletscher                    | Ziel nicht definierbar                                       | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                                        | //                                                                                                                                                       |                                                                                                           |                      | Die Oberfläche hat sich im Vergleich zu den Angaben im Standarddatenbogen sehr stark verringert. Die Flächenausdehnung der in der Provinz vorkommenden Gletscher ist im Rückgang. Grund dafür ist der Klimawandel, vor allem die hohen Sommertemperaturen und die verringerten Schneelfälle in den Wintermonaten. Der Gletscherrückgang wird kontinuierlich vom Landesamt für Hydrologie und Stauanlagen überwacht. |                                                                    |
|                                              |                                                              | Struktur und Funktionen | Glaziologische Eigenschaften                                  | Massenbilanz                                                                                                                                             | ≥ 0                                                                                                       | -                    | Differenz zwischen der durch Schneefall im Winter und Frühjahr akkumulierten Masse und der durch Schnee- und Eisschmelze (Ablation) im Sommer verlorenen Masse: Die Bilanz ist negativ, d.h. < 0                                                                                                                                                                                                                    |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               | Stärke/Dicke                                                                                                                                             | Keine relevante Verringerung                                                                              | -                    | Starker Rückgang der Dicke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | Biotische Komponente                                          | Typische Arten                                                                                                                                           | vorhanden                                                                                                 | -                    | Es fehlen Daten um diesen Parameter zu bewerten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                    |
|                                              |                                                              | Parameter Art. 17       | Gefährdungsfaktoren                                           | Beschreibung der Auswirkungen                                                                                                                            | Zielgröße                                                                                                 | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                    |
|                                              |                                                              | Zukunftsperspektiven    | PJ01 - Temperature changes and extremes due to climate change | Wegen der globalen Erderwärmung schmelzen die alpinen Gletscher (und nicht nur) in den letzten Jahrzehnten sehr stark, unaufhörlich und immer schneller. | nicht festlegbar<br>Diese Beeinträchtigung kann nicht auf Ebene des Natura-2000-Gebiets beseitigt werden. |                      | Die Daten des Landesamtes für Hydrologie und Stauanlagen belegen, dass sich die Gletscherflächen in der Provinz zwischen 1997 und 2017 um 40% verkleinert haben. Die heißen Sommer der letzten Jahre haben die Situation zweifellos verschlechtert.<br>Beeinträchtigung: hoch                                                                                                                                       |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               |                                                                                                                                                          |                                                                                                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
|                                              |                                                              | Beanspruchte Fläche     | Fläche                                                        | //                                                                                                                                                       | 6475,23 derzeitige Fläche                                                                                 | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert. |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | vertikale Struktur                                            | Schichtung der Vegetation                                                                                                                                | ≥ 3                                                                                                       | Schichten            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | Deckung der Vegetation                                        |                                                                                                                                                          | Deckung der Baumschicht                                                                                   | ≥ 90                 | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung                                  | Deckung der typischen Arten                                                                                                                              | ≥ 70                                                                                                      | %                    | Typische Arten: <i>Picea excelsa</i> , <i>Larix decidua</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Calamagrostis villosa</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Moneses uniflora</i> , <i>Lycopodium annotinum</i>                                                                                                                                                                           |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               | Deckung von Flechten                                                                                                                                     | hoch                                                                                                      | %                    | Derzeit fehlen die Daten für die Bewertung des Parameters.<br>Man kann aber davon ausgehen, dass der Zielwert bei geeigneten ökologischen Bedingungen höchstwahrscheinlich erreicht wird, sofern sich Bewirtschaftung oder andere menschliche Tätigkeiten nicht hinderlich auswirken.                                                                                                                               |                                                                    |
|                                              |                                                              |                         |                                                               | Deckung von Moospflanzen                                                                                                                                 |                                                                                                           | hoch                 | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Es gilt dasselbe wie für das Unter-Attribut "Deckung von Flechten" |
|                                              |                                                              |                         |                                                               |                                                                                                                                                          |                                                                                                           |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                    |

| Lebensraum/Art                                                       | Erhaltungsziel                                               | Parameter Art. 17       | Attribute                                             | Unter-Attribute                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zielgröße                                                                   | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Struktur und Funktionen |                                                       | Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ≤ 5                                                                         | %                    | Zielgröße erreicht: In diesem Lebensraum kommen keine Indikatorarten für Störungen und/oder regressive Dynamik vor, in jedem Fall liegt ihre Gesamtdeckung unter 5%.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                      |                                                              |                         | Altersklassen                                         | Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ≥ 2                                                                         | Altersklassen        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                      |                                                              |                         |                                                       | Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ≥ 5                                                                         | %                    | Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, bestehen laut Experten-Meinung in den Wäldern des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 keine Probleme hinsichtlich Naturverjüngung, wodurch die Zielgröße nicht erreicht würde. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften " erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").                                                                                                                                 |
|                                                                      |                                                              |                         |                                                       | Ausgewachsene Bäume (Φ > 70 cm, oder falls nicht vorhanden Φ > 50 cm)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | > 5                                                                         | Bäume/Hektar         | Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für große Bäume. Gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").        |
|                                                                      |                                                              |                         | Andere biotische Qualitätsindikatoren                 | Liegendes Totholz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | > 20                                                                        | m³/Hektar            | Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für liegendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen"). |
|                                                                      |                                                              |                         |                                                       | Stehendes Totholz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | > 20                                                                        | m³/Hektar            | Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für stehendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen"). |
|                                                                      |                                                              | Parameter Art. 17       | Gefährdungsfaktoren                                   | Beschreibung der Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Zielgröße                                                                   | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                      |                                                              | Zukunftsperspektiven    | PI04 - Plant and animal diseases, pathogens and pests | Extreme Ereignisse in den letzten Jahren (Sturm Vaia, Schneebruch usw.) haben großräumig zu idealen Bedingungen für eine Massenvermehrung des Buchdruckers ( <i>Ips typographus</i> ) und erheblichen Schäden der Fichtenwälder in der Provinz Bozen geführt. Die Flächen des Lebensraums 9410 im Natura-2000-Gebiet, die in den letzten 5 Jahren vom Buchdrucker befallen wurden, sind im Vergleich zur Vergangenheit durchschnittlich deutlich größer. | Es ist nicht möglich, ein Zielgröße für diese Beeinträchtigung festzulegen. | /                    | Die Forstabteilung erfasst regelmäßig die betroffenen Gebiet, überwacht kontinuierlich den Buchdrucker und ergreift dort, wo möglich, forstwirtschaftliche Maßnahmen zu dessen Eindämmung. Beeinträchtigung: mäßig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Lebensraum/Art                           | Erhaltungsziel                                               | Parameter Art. 17       | Attribute                    | Unter-Attribute                                                       | Zielgröße                    | Maßeinheit Zielgröße | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums | Beanspruchte Fläche     | Fläche                       | //                                                                    | 3985,16<br>derzeitige Fläche | Hektar               | Die Kartierung der Lebensräume dieses Gebiets wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Die hier angegebene Fläche ist ungenau und wird im Zuge der Aktualisierung der Kartierung, die bis 2029 vorgesehen ist (vgl. Maßnahme - Abschnitt 3A), genauer definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Kartierung werden auch die anderen in Abschnitt 2 dieses Formats geforderten Parameter überprüft/aktualisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                          |                                                              | Struktur und Funktionen | vertikale Struktur           | Schichtung der Vegetation                                             | ≥ 3                          | Schichten            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                          |                                                              |                         | Deckung der Vegetation       | Deckung der Baumschicht                                               | ≥ 80                         | %                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                          |                                                              |                         | Floristische Zusammensetzung | Deckung der typischen Arten                                           | ≥ 70                         | %                    | Typische Arten: <i>Larix decidua</i> , <i>Pinus cembra</i> , <i>Picea excelsa</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i> , <i>Rhododendron hirsutum</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Calamagrostis villosa</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Moneses uniflora</i> , <i>Lycopodium annotinum</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                          |                                                              |                         |                              | Deckung von Flechten                                                  | hoch                         | %                    | Derzeit fehlen die Daten für die Bewertung des Parameters.<br>Man kann aber davon ausgehen, dass der Zielwert bei geeigneten ökologischen Bedingungen höchstwahrscheinlich erreicht wird, sofern sich Bewirtschaftung oder andere menschliche Tätigkeiten nicht hinderlich auswirken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                          |                                                              |                         |                              | Deckung von Moospflanzen                                              | hoch                         | %                    | Es gilt dasselbe wie für das Unter-Attribut "Deckung von Flechten"                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                          |                                                              |                         |                              | Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik          | ≤ 5                          | %                    | Zielgröße erreicht: In diesem Lebensraum kommen keine Indikatorarten für Störungen und/oder regressive Dynamik vor, in jedem Fall liegt ihre Gesamtdeckung unter 5%.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                          |                                                              |                         | Altersklassen                | Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht                        | ≥ 2                          | Altersklassen        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                          |                                                              |                         |                              | Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten                   | ≥ 5                          | %                    | Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, bestehen laut Experten-Meinung in den Wäldern des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 keine Probleme hinsichtlich Naturverjüngung, wodurch die Zielgröße nicht erreicht würde. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften " erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").                                                                                                                                    |
|                                          |                                                              |                         |                              | Ausgewachsene Bäume (Φ > 70 cm, oder falls nicht vorhanden Φ > 50 cm) | > 5                          | Bäume/Hektar         | Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für große Bäume. Gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").           |
|                                          |                                                              |                         | Andere biotische             | Liegendes Totholz                                                     | > 20                         | m³/Hektar            | Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für liegendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern.<br>Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen"). |

| Lebensraum/Art                                                                                                                              | Erhaltungsziel                               | Parameter Art. 17     | Attribute                                                     | Unter-Attribute                                                                 | Zielgröße                                                                     | Maßeinheit Zielgröße                                                                                                                                                                                                 | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                             |                                              |                       | Qualitätsindikatoren                                          | Stehendes Totholz                                                               | > 20                                                                          | m³/Hektar                                                                                                                                                                                                            | Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für stehendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern.<br>Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen"). |
|                                                                                                                                             |                                              |                       |                                                               |                                                                                 |                                                                               |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1013 <i>Vertigo geyeri</i><br>Gemeldet in 5 Gebieten der Provinz Bozen                                                                      | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art | Population            | Bekannte Standorte                                            | //                                                                              | Keine Abnahme im Gebiet (≥ 2)                                                 | Nummer<br>Nr. Zelle 1X1 km<br>Nr. Standort                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              |                       | Populationsgröße                                              | //                                                                              | Keine Abnahme im Gebiet (≥ V)                                                 | Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen<br>sehr selten (V)<br>selten (R)<br>verbreitet (C)<br>vorhanden (P)                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              | Lebensräume von Arten | Habitatfläche                                                 | //                                                                              | Keine Abnahme im Gebiet (≥ circa 5)                                           | Hektar                                                                                                                                                                                                               | Lebensraum der Art: 7140<br>Die Art kommt im Gebiet in zwei Standorten vor und nicht in allen Lebensräumen, die dem Code 7140 zugeordnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                             |                                              |                       | Qualität des Lebensraumes                                     | Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume welche zugleich Lebensraum von Arten sind | ≥ Gut                                                                         | sehr gut<br>gut<br>eingeschränkt                                                                                                                                                                                     | Es wird auf die Attribute und Zielgrößen der FFH-Lebensräume verwiesen: 7140                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                             |                                              |                       |                                                               | Boden von feucht bis gesättigt, bedeckt mit einer tiefen Moosschicht            | ja                                                                            |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              |                       |                                                               | Höhe der Vegetation < 50 cm                                                     | ja                                                                            |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              |                       |                                                               |                                                                                 |                                                                               |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1065 <i>Euphydryas aurinia complex</i><br><br><i>E. a. glaciegenita</i> (Alpi centrali ALP)<br><br>Vorkommen in 111 Gebieten in 16 Regionen | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art | Population            | Populationsgröße                                              | //                                                                              | Keine Abnahme im Gebiet (≥ 1)                                                 | Quantitative Maßeinheit:<br>Nr. Individuen<br>Nr. Zelle 1X1 km<br>Nr. Standort                                                                                                                                       | Es liegen keine Daten über die Populationsgröße vor. Die Art wurde - vermutlich wegen widriger Witterungsbedingungen - bei rezenten Erhebungen nicht nachgewiesen. Innerhalb 2026 sind neue Untersuchungen geplant (siehe Maßnahmen Sektion 3).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              | Lebensräume von Arten | Habitatfläche                                                 | //                                                                              | Keine Abnahme im Gebiet (≥ 25)                                                | Hektar                                                                                                                                                                                                               | Lebensraum der Art: Nicht intensive Wiesen<br>Die angegebenen Hektar beziehen sich auf die Fläche der Wiesenlebensräume in der Zone, in der die Art gemeldet wurde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                             |                                              |                       | Qualität des Lebensraumes                                     | Vorkommen von <i>Gentiana acaulis</i>                                           | < 10                                                                          | %                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              |                       | E. a. glaciegenita (ALP)<br>Deckung der Grasnarbe             | > 40                                                                            | %                                                                             |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                             |                                              |                       |                                                               |                                                                                 |                                                                               |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1163 <i>Cottus gobio</i><br>Vorkommen in 150                                                                                                | Beibehalten des derzeitigen Zustands der     | Population            | Populationsgröße                                              | //                                                                              | Keine Abnahme im Gebiet (≥ C)                                                 | Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen<br>sehr selten (V)<br>selten (R)<br>verbreitet (C)<br>vorhanden (P)                                                                                                       | Die Art kommt fast ausschließlich im Antholzer See vor. Eine genaue Schätzung der Populationsgröße ist schwierig, aber Erhebungen der Art lassen rückschließen, dass der Erhaltungszustand der Population gut ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                             |                                              |                       | Altersstruktur der Fischpopulation (Anzahl der Altersklassen) | //                                                                              | Erhaltung der Altersstruktur der Fischpopulation (= ausgeglichene Population) | Standardisierte Kodifizierung:<br>1: ausgeglichene Fischpopulation<br>2: nicht ausgeglichene Fischpopulation mit überwiegend adulten Exemplaren<br>3: nicht ausgeglichene Fischpopulation mit überwiegend Jungfische |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Lebensraum/Art          | Erhaltungsziel | Parameter Art. 17    | Attribute                         | Unter-Attribute                  | Zielgröße                      | Maßeinheit Zielgröße                                                                                                           | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|----------------|----------------------|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gebieten in 10 Regionen | Art            | Lebensraum von Arten | Ausdehnung der geeigneten Flächen | //                               | Keine Abnahme im Gebiet (≥44 ) | Hektar<br>m²<br>km (Länge des Fließgewässers)                                                                                  | Lebensraum der Art: Die Art ist potenziell im gesamten Antholzer See vorhanden.                                                                                                                                                                                              |
|                         |                |                      | Qualität des Lebensraumes         | Hydrologisches Regime            | Keine Wasserknappheit          |                                                                                                                                | Zielgröße erreicht                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                         |                |                      |                                   | Ufervegetation                   | Keine Abnahme                  |                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                         |                |                      |                                   | LIMeco                           | Klasse 1                       | Gütekategorie<br>sehr gut = Klasse 1<br>gut = Klasse 2<br>mäßig = Klasse 3<br>unbefriedigend = Klasse 4<br>schlecht = Klasse 5 | Die Art wurde im Antholzer See erhoben.                                                                                                                                                                                                                                      |
|                         |                |                      |                                   | Trota fario soll nicht vorkommen | ja                             |                                                                                                                                | Die Art ist seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen. Diese Salmoniden wurden in einigen Südtiroler Gewässern bereits seit dem Spätmittelalter eingesetzt. Damals verwendete man Forellen aus dem Donaubecken, danach wurden Bachforellen unterschiedlicher Herkunft verwendet. |

| BEWERTUNG      |                                                                                                              |                     |      |                                                                                                                                                        |                                    | ZIEL DER MAßNAHME                                                                                                                    |         |                        | INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME |                                          |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ART DER UMSETZUNG                                                                                                                                                                                                 |             |                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                             | FINANZIERUNG                  |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Lebensraum/Art | Ziel                                                                                                         | Priorität (ja/nein) | Code | Beschreibung                                                                                                                                           | Eingriffstyp                       | Erhaltungsmaßnahme                                                                                                                   | Wert    | ZG (ha, Anzahl, %,...) | verantwortlich für die Umsetzung            | Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen) | Umsetzungsstand | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | nützlicher Link                                                                                                                                                                                                   | Tätigkeiten | umgesetzt von                                                                                  | Art der Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                | Kosten                                      | Finanzierungsquelle 2014-2020 | in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein) | Code gemäß PAF Kategorien                                                         | Finanzierungsquelle PAF 2021-2027 | Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind |
| Cottus gobio   | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art                                                                 | nein                |      |                                                                                                                                                        | RE - Reglementierung               | Fischverbot                                                                                                                          |         |                        | Autonome Provinz Bozen                      | ja                                       |                 | Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 19 vom 8. Mai 2001 sieht ein Fischverbot für die betreffende Art vor (Anhang A)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <a href="#">Landesregierung - al DECRET DES LANDSHAUPTMANNS vom 8. Mai 2001, Nr. 1911 (provinz.bo.it)</a>                                                                                                         |             | Landesforstkorps und Fischereiaufseher                                                         | Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz                                                                                                                                                                                                  |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6520           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien                                                                          |         |                        | Autonome Provinz Bozen                      | nein                                     | umzusetzen      | Genehmigung (2024/2025) der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2020).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <a href="#">Landesregierung - al Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61/10 (provinz.bo.it)</a>                                                                                                                     |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung                                                                                                                                                                  |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6230           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien                                                                          |         |                        | Autonome Provinz Bozen                      | nein                                     | umzusetzen      | Genehmigung (2024/2025) der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2020).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <a href="#">Landesregierung - al Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61/10 (provinz.bo.it)</a>                                                                                                                     |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung                                                                                                                                                                  |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6520           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Ausarbeitung von Düngeplänen                                                                                                         |         | 25 Anzahl              | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umzusetzen      | Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschafter aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                   |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.                                                                                                                                     |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6230           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Ausarbeitung von Düngeplänen                                                                                                         |         | 25 Anzahl              | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umzusetzen      | Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschafter aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                   |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.                                                                                                                                     |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6520           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Umsetzung der Düngepläne                                                                                                             |         | 25 Anzahl              | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umzusetzen      | Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                   |             | Güllebetrieb                                                                                   | Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.                                                                                                                                                                    |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6230           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Umsetzung der Düngepläne                                                                                                             |         | 25 Anzahl              | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umzusetzen      | Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                   |             | Güllebetrieb                                                                                   | Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.                                                                                                                                                                    |                                             |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6520           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Überwachung von Düngeplänen                                                                                                          |         | 25 Anzahl              | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umsetzen        | Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura 2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                   |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.                                                                                                                                                                       | In den Personalkosten der Provinz enthalten |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6230           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA13 | Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land                                                                                   | AL - anderer Art                   | Überwachung von Düngeplänen                                                                                                          |         | 25 Anzahl              | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umsetzen        | Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura 2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                   |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.                                                                                                                                                                       | In den Personalkosten der Provinz enthalten |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 6150           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                |      |                                                                                                                                                        | IN - Förderung                     | Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert. | 3,48 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Für den Lebensraum 6150 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, folgende Verpflichtungen ein: Verzicht auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <a href="https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien">https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien</a>                                                                         |             | Antragsteller/Autonome Provinz Bozen                                                           | Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten). | 660 €/ha                                    | ja                            | E.2 Bewahrung und Wiederherstellung               | GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen) |                                   |                                                                  |
| 6170           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                |      |                                                                                                                                                        | IN - Förderung                     | Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert. | 0,80 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Für den Lebensraum 6170 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, folgende Verpflichtungen ein: Verzicht auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <a href="https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien">https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien</a>                                                                         |             | Antragsteller/Autonome Provinz Bozen                                                           | Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten). | 660 €/ha                                    | ja                            | E.2 Bewahrung und Wiederherstellung               | GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen) |                                   |                                                                  |
| 6230           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA05 | Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) | IN - Förderung                     | Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert. | 5,20 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Für den Lebensraum 6230 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen". Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" versichert der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" versichert er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraums nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern. | <a href="https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien">https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien</a>                                                                         |             | Antragsteller/Autonome Provinz Bozen                                                           | Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten). | 660 €/ha<br>130 €/ha                        | ja                            | E.2 Bewahrung und Wiederherstellung               | GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen) |                                   |                                                                  |
| 6520           | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA05 | Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) | IN - Förderung                     | Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert. | 21,0 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Für den Lebensraum 6520 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen". Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" versichert der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" versichert er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraums nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern. | <a href="https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien">https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien</a>                                                                         |             | Antragsteller/Autonome Provinz Bozen                                                           | Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten). | 660 €/ha<br>130 €/ha                        | ja                            | E.2 Bewahrung und Wiederherstellung               | GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen) |                                   |                                                                  |
| 7140           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |      |                                                                                                                                                        | IN - Förderung                     | Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert. | 16,9 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Für den Lebensraum 7140 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Moore und Auwälder" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" versichert der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mähd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Moore und Auwälder" verpflichtet sich der Begünstigte, dass die Flächen, für welche die Prämie beantragt wird, den Charakter eines intakten Moores oder Auwaldes für mindestens 5 Jahre beibehalten. Falls die Flächen an Weiden grenzen müssen sie während der gesamten Zeit, in der diese beweidet werden, eingekläut sein. Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.                                                                                                                               | <a href="https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien">https://natur.sium-provinz.bo.it/de/Landschaftspflegepraemien</a>                                                                         |             | Antragsteller/Autonome Provinz Bozen                                                           | Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichem und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten). | 660 €/ha<br>240 €/ha                        | ja                            | E.2 Bewahrung und Wiederherstellung               | GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen) |                                   |                                                                  |
| 9410           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                |      |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften                                                                           |         |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umsetzen        | Basierend auf Ergebnissen der Studie „Fortsetzung einer Methode zur Erfassung der ökologischen Parameter von Waldgesellschaften“ (vorgesehen im Abschnitt "Übergreifende Maßnahmen") werden Vorkommen von am Boden liegendem und stehendem Totholz, große Bäumen und natürliche Verjüngung im Wald erfasst. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden die genannten Parameter innerhalb des Natura-2000-Gebiets auch an jenen Erhebungspunkten des Nationalen Forstinventars erfasst, die sich in Natura- 2000-Waldlebensräumen befinden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                   |             | Amt für Forstplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung | Die Erhebungen werden von eigenem Personal durchgeführt. Das Amt für Forstplanung koordiniert die Erhebungen.                                                                                                                                    | In den Personalkosten der Provinz enthalten |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 9420           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                |      |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften                                                                           |         |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | umsetzen        | Basierend auf Ergebnissen der Studie „Fortsetzung einer Methode zur Erfassung der ökologischen Parameter von Waldgesellschaften“ (vorgesehen im Abschnitt "Übergreifende Maßnahmen") werden Vorkommen von am Boden liegendem und stehendem Totholz, große Bäumen und natürliche Verjüngung im Wald erfasst. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden die genannten Parameter innerhalb des Natura-2000-Gebiets auch an jenen Erhebungspunkten des Nationalen Forstinventars erfasst, die sich in Natura- 2000-Waldlebensräumen befinden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                   |             | Amt für Forstplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung | Die Erhebungen werden von eigenem Personal durchgeführt. Das Amt für Forstplanung koordiniert die Erhebungen.                                                                                                                                    | In den Personalkosten der Provinz enthalten |                               |                                                   |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 9410           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                | PI04 | Plant and animal diseases, pathogens and pests                                                                                                         | MR - Monitoring und/oder Forschung | Überwachung der Ausbreitung des Borkenkäfers ( Ips typographus ) und Erhebung der betroffenen Flächen                                | 6475 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Die Abteilung Forstdienst fördert die Überwachung des Borkenkäfers. Das Monitoring erfasst Verbreitung und Populationsentwicklung der Art im Laufe der Zeit und erfolgt über ein Netz von Fallen, die mit spezifischen Phänomenen ausgestattet sind und dadurch das Insekt anlocken. Parallel zum Monitoring werden die vom Borkenkäfer betroffenen Gebiete regelmäßig erfasst. Dies ist ebenso notwendig, um die Schäden zu quantifizieren und die Prioritäten für notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen objektiv festzulegen (was wo zu tun ist).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <a href="#">Monitoring und Erhebung (Autonome Provinz Bozen - Südtirol)</a><br><a href="#">300.000 Euro für Borkenkäfer-Forschung im Land (1. März 2023)   News   Südtiroler Landesverwaltung (provinz.bo.it)</a> |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Die Forstbehörde überwacht die Ausbreitung des Borkenkäfers mit Hilfe von Pheromonfallen und Erhebung der betroffenen Gebiete (in letzterem Fall in Zusammenarbeit mit EURAC-Research und unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden).             |                                             |                               | nationale Förderungen                             |                                                                                   |                                   |                                                                  |
| 9410           | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                | PI04 | Plant and animal diseases, pathogens and pests                                                                                                         | IA - aktive Maßnahme               | Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Eindämmung des Borkenkäfers ( Ips typographus )                                                        | 6475 ha |                        | Autonome Provinz Bozen                      |                                          | laufend         | Die wirksamste Maßnahme besteht darin, befallene Pflanzen während der Frühjahr- und Sommerperiode innerhalb von maximal 3 Wochen nach dem Auftreten von Eingangsfliegern zu entfernen. Auf diese Weise können die Larvenstadien des Borkenkäfers beseitigt werden, und das Fortpflanzungspotenzial des Insekts wird stark reduziert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme hängt natürlich davon ab, wie schnell die befallenen Pflanzen identifiziert werden können. Eine weitere Maßnahme im aktiven Kampf gegen den Borkenkäfer ist der Einsatz von Lockpflanzen, was in den frühen Stadien eines Befalls oder bei lokalisiertem Vorkommen des Borkenkäfers nützlich sein kann. Lockpflanzen sind gesunde Pflanzen, die gezielt gefällt werden, um den Borkenkäfer anzulocken. Die Anzahl der Lockpflanzen und der Zeitpunkt des Fällens und Entrens hängen von den lokalen klimatischen Bedingungen ab. Diese Pflanzen sind wöchentlich zu kontrollieren; sobald Eingangsflieger auftreten, müssen sie innerhalb von 2 bis maximal 3 Wochen entfernt oder entrinndet werden, um die Larvenstadien des Insekts zu beseitigen.                                                                                                                                                                         | <a href="#">Waldbauliche Maßnahmen (Autonome Provinz Bozen - Südtirol)</a>                                                                                                                                        |             | Autonome Provinz Bozen                                                                         | Die Abteilung Forstdienst kümmert sich um die Entfernung befallener Bäume (sofern dies angemessen erscheint) und verwendet Fangbäume zur Eindämmung des Borkenkäfers.                                                                            |                                             |                               | nationale Förderungen                             |                                                                                   |                                   |                                                                  |

| BEWERTUNG          |                                                                                                              |                     |              |                                                                                                                                                        |                                    | ZIEL DER MAßNAHME                                                                                                                       |                                                                    |                        | INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME |                                          |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                              | ART DER UMSETZUNG      |                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               | FINANZIERUNG                                      |                                         |                                   |                                                                  |  |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|--|
| Lebensraum/Art     | Ziel                                                                                                         | Priorität (ja/nein) | Code         | Beschreibung                                                                                                                                           | Eingriffstyp                       | Erhaltungsmaßnahme                                                                                                                      | Wert                                                               | ZG (ha, Anzahl, %,...) | verantwortlich für die Umsetzung         | Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen) | Umsetzungsstand | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | nützlicher Link                                                                              | Tätigkeiten            | umgesetzt von                                                                  | Art der Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Kosten                                                                                                                                                                                                                                                | Finanzierungsquelle 2014-2020 | in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein) | Code gemäß PAF Kategorien               | Finanzierungsquelle PAF 2021-2027 | Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind |  |
| 7140               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |              |                                                                                                                                                        | IA - aktive Maßnahme               | Entbuschung und Schaffung offener Wasserflächen                                                                                         |                                                                    | 0,2 ha                 | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | Die Baum- und Strauchvegetation, die im Laufe der Zeit an weniger durchlässigen Moorbereichen aufgewachsen war, wurde 2017 entfernt. Im selben Jahr wurden zudem drei kleine Teiche mit einer maximalen Tiefe von 70-80 cm angelegt, um die Artenvielfalt des Gebiets zu steigern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten in Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich. | 3.650 €/ha                                                                                                                                                                                                                                            | ja                            |                                                   |                                         |                                   | LEP 2014/2020 - Maßnahme 4.4                                     |  |
| 6150               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | nein                |              |                                                                                                                                                        | IA - aktive Maßnahme               | Entbuschung und Mahd                                                                                                                    |                                                                    | 1,2 ha                 | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | 2016 wurde eine Fläche von 1,2 ha, die zum Lebensraum 6150 gehört, entbuscht und anschließend gemäht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten in Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich. | 3.650 €/ha                                                                                                                                                                                                                                            | ja                            |                                                   |                                         |                                   | LEP 2014/2020 - Maßnahme 4.4                                     |  |
| 7140               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |              |                                                                                                                                                        | IA - aktive Maßnahme               | Umfäuerung von Feuchtfeldern                                                                                                            |                                                                    | 1.120 m                | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | 2020 wurde die Umfäuerung von zwei Feuchtfeldern repariert; diese befinden sich auf der Poienal und auf der Tessenbergeralm. Der Zaun wurde errichtet, damit die Feuchtfelder nicht beweidet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten in Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich. | 4,6 €/m                                                                                                                                                                                                                                               | ja                            |                                                   |                                         |                                   | LEP 2014/2020 - Maßnahme 4.4                                     |  |
| 6230               | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA05<br>PA13 | Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) | IA - aktive Maßnahme               | Entbuschung von Wiesen-/Weideflächen                                                                                                    |                                                                    | 7,7 ha                 | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | Seit 2016 wurden mehrere Wiesen- und Weideflächen im Natura 2000-Gebiet entbuscht, die zum Lebensraum 6230 gehören.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten in Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich. | 3.650 €/ha                                                                                                                                                                                                                                            |                               |                                                   |                                         |                                   | LEP 2014/2020 - Maßnahme 4.4                                     |  |
| 6530               | Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren | ja                  | PA05<br>PA13 | Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) | IA - aktive Maßnahme               | Entbuschung von Wiesenflächen                                                                                                           |                                                                    | 7 ha                   | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | Seit 2021 werden in regelmäßigen Abständen Flusskreuze gefangen und entfernt, um das Vorkommen dieser invasiven Art einzudämmen. Dabei werden an bestimmten Stellen des Sees und entlang der umliegenden Gräben Reusen aufgestellt. Diese Maßnahme dient außerdem der Überwachung der Ausbreitung der Art im Schutzgebiet. Das Aufstellen und Entfernen der Fallen wird vom Forstpersonal durchgeführt.                                                                                                                                                                                          |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten in Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der 4.4-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich. | 3.650 €/ha                                                                                                                                                                                                                                            |                               |                                                   |                                         |                                   | LEP 2014/2020 - Maßnahme 4.4                                     |  |
| 3150               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |              |                                                                                                                                                        | RE - Reglementierung               | Verbot der Einführung von allochthonen Fisch- und Flusskrebsarten in Gewässer                                                           |                                                                    |                        | Autonome Provinz Bozen                   | ja                                       |                 | Das Landesgesetz vom 13. Februar 2023, Nr. 31 <i>Schutz der aquatischen Lebensräume und nachhaltige Fischerei</i> verbietet in Artikel 4, Absatz 3 "allochthone Fisch-, Krebs- und Muschelarten sowie standortfremde Varietäten oder Genpools autochthoner Arten in Oberflächengewässern auszusetzen (...)".                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <a href="#">Landesgesetz - 31. Landesgesetz vom 13. Februar 2023, Nr. 31 (provinz.bz.it)</a> | Landesforstkorps       | Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                         |                                   |                                                                  |  |
| 7140               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |              |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | detaillierte Studie, um spezifische Eingriffe zur Wiederherstellung und Aufwertung der Feuchtfelder des Natura-2000-Gebiets festzulegen | 100 (Gesamtfläche des erfassten Lebensraums im Natura-2000-Gebiet) | %                      | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | umzusetzen      | Für die Durchführung spezieller Maßnahmen, um Feuchtfelder zu erhalten und/oder aufzuwerten, wie z.B. die Schließung von Drainagegräben, die Verjüngung der Grasnarbe, gezielte Mahd, Ausschluss von Weidewieh usw., bedarf es einer Vorstudie, die sorgfältig bewertet und die Vorgehensweise im Detail definiert. Diese muss den Ausgangszustand (Flora und Vegetation, aber nicht nur) erfassen, um die langfristigen Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen über ein Monitoring bewerten zu können, und die Bereitschaft der Eigentümer prüfen. Die Vorstudie wird bis 2029 durchgeführt. |                                                                                              | Autonome Provinz Bozen | Ausschreibung für externe Beauftragung                                         | geschätzte Kosten/Standort = 7.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                         |                                   |                                                                  |  |
| 7240               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |              |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | detaillierte Studie, um spezifische Eingriffe zur Wiederherstellung und Aufwertung der Feuchtfelder des Natura-2000-Gebiets festzulegen | 100 (Gesamtfläche des erfassten Lebensraums im Natura-2000-Gebiet) | %                      | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | umzusetzen      | Für die Durchführung spezieller Maßnahmen, um Feuchtfelder zu erhalten und/oder aufzuwerten, wie z.B. die Schließung von Drainagegräben, die Verjüngung der Grasnarbe, gezielte Mahd, Ausschluss von Weidewieh usw., bedarf es einer Vorstudie, die sorgfältig bewertet und die Vorgehensweise im Detail definiert. Diese muss den Ausgangszustand (Flora und Vegetation, aber nicht nur) erfassen, um die langfristigen Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen über ein Monitoring bewerten zu können, und die Bereitschaft der Eigentümer prüfen. Die Vorstudie wird bis 2029 durchgeführt. |                                                                                              | Autonome Provinz Bozen | Ausschreibung für externe Beauftragung                                         | geschätzte Kosten/Standort = 7.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                         |                                   |                                                                  |  |
| Euphydryas aurinia | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art                                                                 | nein                |              |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | Gezielte Erhebung der Art im Gebiet                                                                                                     | 3 Erhebungskampagnen                                               |                        | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | Seit 2016 wird das Vorkommen der Art an allen bekannten Standorten regelmäßig überprüft. Die Untersuchungen werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Diese Art ist schwer nachweisbar, weil die Prägnanz der Adulttiere relativ kurz ist und sehr von den Wetterbedingungen abhängt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <a href="#">Wirbellose - Studien und Erhebungen (provinz.bz.it)</a>                          |                        | Autonome Provinz Bozen/Eurac Research                                          | Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für jährliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist. | ja                            |                                                   | E.1.3 Überwachung und Berichterstattung |                                   |                                                                  |  |
| Vertigo geyeri     | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art                                                                 | nein                |              |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | Kampagne zur Überwachung der Art                                                                                                        | einmal alle 6 Jahre                                                | Anzahl                 | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | umzusetzen      | Die Art wird ab 2025 an Standorten überwacht, an denen sie bereits nachgewiesen wurde. Dabei wird auch die Populationsgröße abgeschätzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen/Eurac Research                                          | Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4.500 €/Fläche                                                                                                                                                                                                                                        | ja                            |                                                   | E.1.3 Überwachung und Berichterstattung | Landeshaushalt                    |                                                                  |  |
| Vertigo geyeri     | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art                                                                 | nein                |              |                                                                                                                                                        | MR - Monitoring und/oder Forschung | Gezielte Erhebung der Art im Gebiet                                                                                                     | 1 Erhebungskampagne                                                |                        | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | 2009 wurden gezielte Erhebungen durchgeführt, um das Vorkommen der Art in allen geeigneten Lebensräumen des Natura-2000-Gebiets zu überprüfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <a href="#">Wirbellose - Studien und Erhebungen (provinz.bz.it)</a>                          |                        | Autonome Provinz Bozen                                                         | Beauftragung externer Fachleute                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 40.000 € Gesamtkosten für die Erhebungen der Vertigo sp. in allen Gebieten in den Jahren von 2008 bis 2016.                                                                                                                                           |                               |                                                   |                                         | Landeshaushalt                    |                                                                  |  |
| 7140               | Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums                                                  | ja                  |              |                                                                                                                                                        | IA - aktive Maßnahme               | Entbuschungmaßnahmen im Feuchtgebiet                                                                                                    |                                                                    | 1.120 m                | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | 2013/2014 wurden Entbuschungmaßnahmen im Feuchtgebiet durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3.650 €/ha                                                                                                                                                                                                                                            |                               |                                                   |                                         |                                   | LEP 2007/2013 - Maßnahme 323                                     |  |
| Vertigo geyeri     | Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art                                                                 | nein                |              |                                                                                                                                                        | IA - aktive Maßnahme               | Entbuschungmaßnahmen im Feuchtgebiet                                                                                                    |                                                                    | 1.120 m                | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | 2013/2014 wurden Entbuschungmaßnahmen im Feuchtgebiet durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen: zuständige Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst | Eigenregiarbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3.650 €/ha                                                                                                                                                                                                                                            |                               |                                                   |                                         |                                   | LEP 2007/2013 - Maßnahme 323                                     |  |
| 8310               | Überwachung der durch den Klimawandel verursachten Gletscherentwicklung                                      | ja                  | PI01         | Temperature changes and extremes due to climate change                                                                                                 | MR - Monitoring und/oder Forschung | Überwachung der Gletscher                                                                                                               | 100 % der Gletscher auf Provinzebene                               |                        | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | Der Gletscherrückgang wird kontinuierlich vom Landesamt für Hydrologie und Stauanlagen überwacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                              |                        | Autonome Provinz Bozen Amt für Hydrologie und Stauanlagen                      | Ökologische Überwachung auf unterschiedlichen Ebenen durch Messnetzstationen, Aktualisierung des Gletscherinventars und Durchführung von Längsmessungen ausgewählter Gletscher                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 50.000 €/Jahr                                                                                                                                                                                                                                         |                               |                                                   |                                         |                                   | Landeshaushalt                                                   |  |

|                                    |                                                                                                                                    | ZIEL DER MAßNAHME |                       | INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME |                                          |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               | ART DER UMSETZUNG                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   | FINANZIERUNG                                                       |                                                      |                                                                  |  |  |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--|--|
| Eingriffsart                       | Erhaltungsmaßnahme                                                                                                                 | Wert              | ZG (ha, Anzahl, %...) | verantwortlich für die Umsetzung         | Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen) | Umsetzungsstand | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | nützlicher Link                                                                                                                                                                                                                              | Tätigkeiten                                                   | umgesetzt von                                  | Art der Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Kosten                                                                                                                                                                                                                                                | Finanzierungsquelle 2014-2020 | In PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein) | Code gemäß PAF Kategorien                                          | Finanzierungsquelle PAF 2021-2027                    | Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind |  |  |
| RE - Reglementierung               | Landschaftliche Unterschutzstellung Naturpark Rieserferner-Ahrn                                                                    | 100               | % des Gebiets         | Autonome Provinz Bozen                   | Ja                                       |                 | Das Naturparkdekret, genehmigt mit D. L. H. vom 28. September 1988, Nr. 212/V/81 und nachfolgenden Änderungen, reglementiert alle zulässigen Aktivitäten innerhalb des Naturparks Rieserferner-Ahrn.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <a href="#">Naturpark Rieserferner-Ahrn. Unterschutzstellung_Vincolo paesaggistico.pdf</a>                                                                                                                                                   |                                                               | Landesforstkorps                               | Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                                                    |                                                      |                                                                  |  |  |
| RE - Reglementierung               | Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)                                                   | 100               | % des Gebiets         | Autonome Provinz Bozen                   | Ja                                       |                 | Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <a href="#">Lexbrowser - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61/21 (provinz.bz.it)</a>                                                                                                                                                    |                                                               | Landesforstkorps                               | Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                                                    |                                                      |                                                                  |  |  |
| IA - aktive Maßnahme               | Ordentliche und außerordentliche Wegstandhaltung                                                                                   | 100               | % des Gebiets         | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | Die Wegstandhaltung, einschließlich der Beschilderung, wird jährlich geplant und nach Bedarf durchgeführt. Die ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten werden von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung geplant und anschließend durch die Forstinspektorate mit den Forstarbeitern vor Ort ausgeführt. Die Arbeiten werden jährlich auf der Grundlage des vor Ort festgestellten Bedarfs geplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         | Eigenregiarbeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 4.000 €/km                                                                                                                                                                                                                                            |                               | Ja                                                |                                                                    |                                                      | Landeshaushalt                                                   |  |  |
| RE - Reglementierung               | Beschränkungen für den Einsatz von Drohnen                                                                                         | 100               | % des Gebiets         | Autonome Provinz Bozen                   | Ja                                       |                 | Die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung hat das Verfahren zur Festlegung von Beschränkungen für den Drohnenbetrieb (mit einem Gewicht von weniger als 25 kg) eingeleitet. Dieses wurde mit Verordnung der Enac (Ente nazionale per l'aviazione civile) vom 09.12.2022 abgeschlossen. In der Provinz Bozen wurden 18 Flächen als „ENV-002“ - Schutzgebiete ausgewiesen, die seit dem 30.01.2023 im D-Flight Portal veröffentlicht sind. Für diese Schutzgebiete gilt ein Drohnen-Flugverbot.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <a href="#">Verhaltensregeln im Naturpark (provinz.bz.it)</a>                                                                                                                                                                                |                                                               | ENAC - Autonome Provinz Bozen                  | Überwachung und Kontrolle durch die zuständigen Behörden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                                                    |                                                      |                                                                  |  |  |
| RE - Reglementierung               | Ausbringungsverbot innerhalb des Natura-2000-Gebietes von Mineraldünger und Flüssigdünger, Gülle und Jauche aus der Viehwirtschaft | 100               | % des Gebiets         | Autonome Provinz Bozen                   | Ja                                       |                 | Das Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) sieht in Artikel 21, Komma 4, Buchstabe d, vor, dass in den Natura-2000-Gebieten verboten ist "die Ausbringung von Mineraldünger und Flüssigdünger, Gülle und Jauche aus der Viehwirtschaft, mit Ausnahme des im Natura 2000-Gebiet anfallenden Flüssigdüngers und mit Ausnahme der Acker-, Obst- und Weinbaukulturen. Die Landesregierung genehmigt unter Berücksichtigung der spezifischen naturschutzfachlichen Anforderungen und einer standortgerechten Bewirtschaftung Managementleitlinien, auf deren Grundlage vom genannten Verbot abgewichen werden kann."                                                                                                                                                                                                                                                        | <a href="#">Lexbrowser - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 61/21 (provinz.bz.it)</a>                                                                                                                                                    |                                                               | Landesforstkorps                               | Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                                                    |                                                      |                                                                  |  |  |
| PD - umweltdidaktische Maßnahme    | Führung des Naturparkhauses Naturpark Rieserferner-Ahrn                                                                            | 1                 | Anzahl                | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | Zu den vorrangigen Zielen des Südtiroler Naturparkkonzepts gehört neben der Förderung des Naturschutzes und der wissenschaftlichen Forschung sowie der Möglichkeit zur naturnahen Erholung auch die Umweltbildung. Naturparkhäuser und Infostellen sind die Eckpfeiler, um die sich diese Bildungsarbeit dreht. Jedes Naturparkhaus behandelt ein eigenes Schwerpunktthema, sodass dem Besucher ein breites Spektrum an abwechslungsreichen kulturellen Angeboten und Initiativen zur Verfügung steht. Ausgestattet mit ansprechenden Schautafeln und qualifiziertem Personal sollen die Besucherzentren der Öffentlichkeit eine neue Art des Verständnisses von Natur und Landschaft nahebringen. In jedem Zentrum wird das Schwerpunktthema durch Ausstellungen, Nachbildungen von Lebensräumen, Dioramen, geologische Exponate, Reliefs und Filme, Erlebniswerkstätten für Kinder und vieles mehr vermittelt. | <a href="https://naturparks.provinz.bz.it/de/naturparkhaeuser-und-infostellen">https://naturparks.provinz.bz.it/de/naturparkhaeuser-und-infostellen</a>                                                                                      |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         | Jedes Naturparkhaus wird von einem Mitarbeiter des Amtes für Natur (Museumsvermittler/Museumsvermittlerin) geführt. Der Aufgabenbereich umfasst die Besucherbetreuung, Führungen durch das Naturparkhaus, die Planung/Organisation und Durchführung der Vermittlungsaktivitäten (Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Projekte) und Events sowie auf Anfrage didaktische Aktivitäten. | inbegriffen in den Personalkosten des Landes                                                                                                                                                                                                          |                               |                                                   |                                                                    |                                                      | Landeshaushalt                                                   |  |  |
| PD - umweltdidaktische Maßnahme    | Anstellung saisonale Schutzgebietsbetreuer                                                                                         | 2                 | Anzahl                | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | In den Naturparks werden jährlich in den Monaten Juli, August und September saisonale Schutzgebietsbetreuer eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass gerade in der Hochsaison mit einem hohen touristischen Aufkommen ein ständiger Informationsdienst, der vor allem im Bereich der Prävention mit gezielter Umweltbildung tätig ist, für ein effizientes Naturschutzmanagement notwendig ist. Die Hauptaufgabe dieser Mitarbeiter besteht darin, den Besuchern an den Hauptzugängen der Naturparks die Ziele der Schutzgebiete nahe zu bringen und ein besseres Verständnis für Natur und Umwelt zu fördern. Sie sind Ansprechpartner für Fragen rund um den Naturpark, informieren über die Besonderheiten des Parks und sensibilisieren für einen respektvollen Umgang mit der Natur.                                                                                                                           | <a href="https://naturparks.provinz.bz.it/de/saisonaler-naturparkdienst">https://naturparks.provinz.bz.it/de/saisonaler-naturparkdienst</a>                                                                                                  |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         | Anstellung der Schutzgebietsbetreuer zwischen 3 bis 6 Monate<br>Die saisonale Aufnahme in den Naturschutzdienst erfolgt aufgrund von spezifischen Auswahlkriterien sowie der Bewertung der Kandidaten durch die Vergabe von Punkten.                                                                                                                                                      | 253.000 €<br>Gesamtkosten (Gehälter, Sozialabgaben und IRAP) für die Anstellung von 22 saisonalen Schutzgebietsbetreuer für den Dienst 2024                                                                                                           |                               | Ja                                                | E.1.2<br>Gebietsverwaltung und Kommunikation mit Interessenträgern |                                                      | Landeshaushalt                                                   |  |  |
| PD - umweltdidaktische Maßnahme    | Realisierung eines Dokumentarfilms                                                                                                 | 1                 | Anzahl                | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | Der Dokumentarfilm beschreibt die verschiedenen Herausforderungen, denen sich der Naturschutz in den kommenden Jahrzehnten auf institutioneller Ebene stellen muss; Themen sind u.a. Veränderungen in der Landwirtschaft durch Intensivierung und/oder Auflassung, Management von Touristenströmen in Schutzgebieten, Herausforderungen durch den Klimawandel (Erdrutsche etc.), Großveranstaltungen in Schutzgebieten. Es sind mehrere Interviews mit den beteiligten Akteuren und Verwaltungen geplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                              | Interview mit betroffenen Stakeholder und Verwaltungspersonal | Autonome Provinz Bozen                         | Der Dokumentarfilm wird innerhalb 2024 fertiggestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 40.000 €                                                                                                                                                                                                                                              |                               | Ja                                                | E.1.5<br>Kommunikation und Sensibilisierung                        |                                                      | Landeshaushalt                                                   |  |  |
| MR - Monitoring und/oder Forschung | Festlegung einer Methodik, um die ökologischen Parameter von Waldgesellschaften zu erfassen                                        |                   |                       | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | umzusetzen      | Studie zu Vorgangsweise, notwendiger Anzahl und Standortwahl der Untersuchungen, um die ökologischen Parameter für liegendes und stehendes Totholz, für große Bäume sowie für die Naturverjüngung im Wald zu erfassen. Diese Parameter sind für die Natura-2000-Waldlebensräume vorgegeben (siehe Arbeitsblatt Sez. 2 - Ziele, Att_Zielgrößen), und zwar unter Berücksichtigung spezifischen Merkmale des Gebiets und der Auswirkungen natürlicher Phänomene (z. B. Vaia, Borkenkäfer). Die Studie soll im Jahr 2025 durchgeführt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         | Diese Studie wird von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung realisiert.                                                                                                                                                                                                                                                     | Diese Studie wird mit internen Personal durchgeführt.                                                                                                                                                                                                 |                               |                                                   |                                                                    |                                                      | Landeshaushalt                                                   |  |  |
| MR - Monitoring und/oder Forschung | Überwachung des Vorkommens und der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten im Natura 2000-Gebiet                                | 100               | % des Gebiets         | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | laufend         | Die Landesverwaltung verfügt über eine Datenbank (FloraFaunaSüdtirol - Portal Naturmuseums), in der die Standorte der Neophyten laufend aktualisiert werden. Falls die Forstbehörde im Gelände die Präsenz von allochthonen Arten beobachtet, wird diese gemeldet. Für bekannte besonders schützenswerte Standorte werden gezielte Lokalausgänge durchgeführt. Zusammen mit dem Amt für Natur werden falls notwendig und sinnvoll gezielte Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt. Ausbreitaktion des Riesenbärenklau finden in allen bekannten Natura-2000-Gebieten statt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <a href="https://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/wald-holz-almen/neophyten.asp">https://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/wald-holz-almen/neophyten.asp</a><br><a href="http://www.florafauna.it/">http://www.florafauna.it/</a> |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         | Für bekannte besonders schützenswerte Standorte werden gezielte Lokalausgänge durchgeführt. Zusammen mit dem Amt für Natur werden falls notwendig und sinnvoll gezielte Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt.                                                                                                                                                                               | Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt im Aufgabenbereich des Forstpersonals                                                                                                                                                                             |                               |                                                   |                                                                    |                                                      |                                                                  |  |  |
| PD - umweltdidaktische Maßnahme    | Naturerlebnisweg Antholzer See                                                                                                     |                   |                       | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | 2003 wurde ein Naturlehrpfad rund um den Antholzer See angelegt. Entlang des Weges bieten sechzehn Stationen den Besuchern interessante Informationen über die Natur. Bei der Vogelstation erfährt man Wissenswertes über Vogelarten, die in den Wäldern rund um den See leben. Auch werden die verschiedenen Baumarten auf Infotafeln sehr anschaulich beschrieben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <a href="#">Naturerlebniswege in den sieben Südtiroler Naturparks (provinz.bz.it)</a>                                                                                                                                                        |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   |                                                                    |                                                      | Landeshaushalt                                                   |  |  |
| AL - anderer Art                   | Ausarbeitung eines Managementplans                                                                                                 | 1                 | Managementplan        | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | abgeschlossen   | Der Natura-2000-Managementplan wurde 2005/2006 verwirklicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <a href="#">Bericht_Mp NP RF-A dt (provinz.bz.it)</a>                                                                                                                                                                                        |                                                               | Autonome Provinz Bozen                         | Der Managementplan Naturpark Rieserferner-Ahrn ist mit Beschluss der Landesregierung vom 28.01.2008 Nr. 230 genehmigt und im Amtsblatt der Region Nr. 11/I-II vom 11.03.2008 veröffentlicht worden.                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                                   | E.1.1<br>Gebietsausweisung und Bewirtschaftungsplanung             |                                                      |                                                                  |  |  |
| AL - anderer Art                   | Aktualisierung der Natura-2000-Lebensraumkartierung                                                                                | 100               | %                     | Autonome Provinz Bozen                   |                                          | umzusetzen      | Die Lebensraumkartierung des Gebietes wurde 2006 im Maßstab 1:10.000 durchgeführt. Eine neue, detailliertere Lebensraumkartierung wird innerhalb 2029 durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               | Autonome Provinz Bozen/Freie Universität Bozen | Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen der Freien Universität Bozen und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um besonders sensible Lebensräume in Südtirol zu kartieren.                                                                                                                                                                               | Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für sämtliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist. |                               | Ja                                                | E.1.4 Wissenslücken und Forschungsbedarf                           | Kooperationsvertrag mit der Freien Universität Bozen |                                                                  |  |  |